Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt"
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47; sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt" und „Handels-Zeitung", sowie das illustr. Witzblatt „ULK", die feuillet. Montags-Ausgabe „Zeitgeist", die „Technische Rundschau", die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel" und „Haus Hof Garten" durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate à Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger" 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 175. | Berlin, Donnerstag, den 7. April 1904. | XXXIII. Jahrgang.

Hierzu die Illustrierte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel" Nr. 28.

Die Zukunft Deutsch-Südwestafrikas.

Ratschlag eines Kolonialpolitikers.

Es hat geraume Zeit gedauert, ehe unserem Volke das rechte Verständnis für die Bedeutung des Besitzes überseeischer Kolonien für Deutschland aufging. Der zum Widerspruch reizende kritiklose Ueberschwang, mit dem unsere neugebackenen Kolonialschwärmer in den achtziger Jahren die Erwerbung jeder neuen Kolonie verhimmelten, hat die richtige Beurteilung der Bedeutung unserer Kolonien im Volke nicht minder erschwert als die ebenso kritiklose Ablehnung jeder Expansionspolitik durch philiströse Ofenhocker. Und die Fehler, die in der Durchführung unserer Kolonialpolitik am grünen Tisch und durch die Exekutivorgane in den Kolonien selbst begangen wurden, haben dem Volke die Gewinnung eines objektiven Urteils über den gegenwärtigen und den Zukunftswert unseres Besitzes über See obenein auch noch gründlich erschwert.

Jetzt sind wir endlich so weit, daß bis in die weitesten Schichten des Volkes das Verständnis für unsere Kolonialpolitik gedrungen ist. Und nun kommt der Herero-Aufstand mit seinen niederschlagenden Eindrücken, mit seinen unerfreulichen wirtschaftlichen und budgetmäßigen Konsequenzen und droht, die kaum noch erstarkte Befriedigung über unsere Kolonialpolitik in Kolonialverdrossenheit zu verwandeln. Die in den Verhältnissen Südwestafrikas durchaus begründete Langsamkeit der Bewältigung des Aufstandes, die Flucht so vieler Ansiedler aus der Kolonie, sie erwecken auch in ruhig denkenden Köpfen schwere Zweifel daran, ob die Opfer an Geld und Blut, die uns die Kolonie jetzt kostet, nicht vergebens, nicht ganz ohne Nutzen für die Zukunft hingegeben werden. Schon werden Stimmen laut, die verlangen, daß wir nach der durch die nationale Ehre gebotenen Bestrafung der Hereros unsere Flagge in Südwest niederholen und des deutschen Reiches neue „Streusandbüchse" sich selbst und ihren Autochthonen überlassen.

Dazu wird sich nun freilich keine deutsche Regierung bereit finden lassen. Jede Regierung aber wird bei der weiteren Verwaltung der Kolonie mit der Voreingenommenheit des Volkes gegen dieses Schutzgebiet zu rechnen haben, die nun einmal die unvermeidliche Folge des Aufstandes und der sonstigen unerfreulichen Erfahrungen mit Südwestafrika ist. Und mit dieser Mißstimmung wird die Regierung nicht nur zu rechnen, ihr wird sie auch Rechnung zu tragen haben.

Es fragt sich, wie das geschehen soll? Ueber diese Frage haben sich nicht nur die Herren in den Reichsämtern die Köpfe zu zerbrechen, sondern auch die nicht beamteten Politiker, am letzten Ende also jeder an den Geschicken seines Landes Anteil nehmende Deutsche. Und sie werden dabei auf den Rat erfahrener, von Berufs- oder Standesvorurteilen in ihrem nüchtern-sachlichen Urteil nicht beeinflußter Kolonialpraktiker zu hören haben.

Uns liegt heute ein solcher Ratschlag eines Kenners nicht nur unserer afrikanischen Kolonien überhaupt, sondern insbesondere Südwestafrikas vor. Unser Gewährsmann bezeichnet die Befolgung seines Vorschlages als die einzige, einen dauernden Erfolg versprechende Maßregel zu einer ruhigen und dem Reichsinteresse entsprechenden künftigen Entwickelung und Nutzbarmachung der Kolonie. Alles Andere, was in Zukunft für die Kolonie geschieht, ist, so schreibt er uns, „adminikulierendes Beiwerk", das obenein im wesentlichen nutzlos bleiben wird, wenn sein Vorschlag unberücksichtigt bleibt. Und dieser Vorschlag gipfelt in der Forderung: Ein *striktes Civilgouvernement für Südwestafrika* nach dem Muster der Verwaltung der britischen Kolonien. Hören wir ihn selbst über seinen Vorschlag! Er schreibt uns:

„Es liegt mir fern, an der Amtsführung des Gouverneurs Leutwein zu scharfe Kritik zu üben. An den Fehlern, die in der Verwaltung Südwests während seiner Amtstätigkeit begangen sind, ist er ganz gewiß nicht ohne Schuld. Sein Mißerfolg — von einem solchen darf man ruhig sprechen, ohne ihm unrecht zu tun — ist in seiner Individualität begründet. Noch mehr aber in dem Umstande, daß er *Militär* ist. Ein Offizier taugt nicht zum Gouverneur einer Kolonie wie Deutsch-Südwestafrika. Denn ein Offizier wird selbst bei langjähriger Tätigkeit in den Kolonien den sicheren Blick für das Wesentliche und Notwendige auf politischem, wirtschaftlichem und verwaltungstechnischem Gebiet nicht sich aneignen können, der dem verantwortlichen Leiter einer solchen Kolonie nicht fehlen darf. Leutwein selbst, der unstreitig ein offener Kopf und ein erfahrener Afrikaner ist, bleibt dafür der beste Beweis. Was in der Heimat einer der größten Vorzüge unseres Offizierkorps ist, der kameradschaftliche Geist, das ist an dem Leiter einer Kolonie wie Südwest ein schwerer Nachteil. Mehr als einmal ist Leutwein durch ein ihm selbst vielleicht nicht zum Bewußtsein gekommenes Gefühl der Kameradschaftlichkeit, des Korpsgeistes verführt worden, wichtige Distrikte mit völlig ungeeigneten jungen Offizieren zu besetzen, wo erfahrene Civilchefs vorhanden und allein am Platze gewesen wären. Das hat die schwersten Nachteile in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht im Gefolge gehabt. Auch der Aufstand der Bondelzwarts war die Folge einer solchen falschen Besetzung des Distrikts. Und wie es Leutwein erging, so *muß* es jedem deutschen Offizier, der an die leitende Stelle in der Kolonie berufen wird, ergehen. Denn der einmal in dem deutschen Offizier großgezogene Korpsgeist läßt sich — gottlob — nicht austilgen. Auch Vorkommnisse wie die Verheimlichung des Treibens des Prinzen Arenberg finden ihre Erklärung in diesem dem Offizier in Fleisch und Blut übergegangenen Korpsgeist.

Dieser für die Entwickelung der Kolonie schädlichen Wirkung des kameradschaftlichen Geistes der Offiziere kann nur dadurch begegnet werden, daß ein *Civilgouverneur* an die Spitze der Kolonie gestellt wird. Mag er Reserveoffizier sein oder nicht, er wird sich — immer — immer vorausgesetzt, daß der richtige Mann gewählt ist — als verantwortlicher Beamter fühlen und in den ihm unterstellten Organen nicht sowohl die Kameraden als die Untergebenen sehen. In der *Heimat* mag diese Beamtentradition als *Mißstand* gelten, in der *Kolonie* ist sie *notwendig*. Ein tüchtiger, mit den afrikanischen Verhältnissen vertrauter Verwaltungsbeamter, kein Bureaukrat, sondern ein Mann mit praktischem Blick und Verständnis ist der gegebene, der einzig gegebene Gouverneur.

Nicht, daß ich die *Tätigkeit unserer Offiziere* in der Kolonie *verkleinern* wollte. Im Gegenteil, Hut ab vor ihnen! Aber sie müssen auf den *richtigen Platz gestellt* werden. Das Beispiel Englands sollte uns lehren, wie das zu machen ist. Wir brauchen für unsere Kolonien Civilgouverneure, denen ein Kommandeur der Schutztruppe und ein Souschef für die Leitung der inneren Verwaltung zur Seite gestellt wird. Der Gouverneur wird sich so wenig in die inneren Angelegenheiten der Schutztruppe zu mischen haben wie etwa der Reichskanzler in die militärische Verwaltung des Reichsheeres oder der Marine. Aber wie der Kanzler zur Wahrnehmung seiner Politik jederzeit die Verfügung über die bewaffnete Macht hat, so wird sie auch der Gouverneur über die Schutztruppe haben müssen. Sie soll das Organ der Exekutive seiner Politik, soweit sie militärischer Unterstützung bedarf, darstellen. In Fällen wie dem eines Aufstandes wird sich der Gouverneur so wenig in die von dem Kommandeur der Schutztruppe zu treffenden Maßnahmen zu mischen haben wie etwa der Kanzler in die Geschäfte des Großen Generalstabes bei einem Kriege. Die Schutztruppe und ihr Kommandeur wird dadurch nicht im geringsten degradiert; was gefordert werden muß, ist die Trennung von Verwaltung und Militärgewalt.

Selbstverständlich bedarf auch die amtliche Stellung des Gouverneurs einer Reform. Diese wird sich vor allem darin auszusprechen haben, daß der Gouverneur selbständiger, vom Kolonialamt unabhängiger wird. Er soll der Vertrauensmann der Reichsregierung sein; dementsprechend werden auch seine Befugnisse erweitert werden müssen. Diese Frage aber ist eine cura posterior; zunächst handelt es sich darum, an die Stelle des bisherigen Systems das des reinen Civilgouvernements zu setzen. Das ist eine Lebensfrage für die Kolonie. Und die Verwaltung der Kolonie, selbst wenn sie zunächst kostspieliger erscheinen sollte, wird dadurch zweifelsohne erheblich geringere dauernde und extraordinäre Aufwendungen erfordern."

Unser Gewährsmann erörtert weiter die für die Nachfolge Leutweins in der Presse genannten *Kandidaturen*. Daß Leutwein vor der Beendigung des Herero-Aufstandes nicht abberufen werden dürfte, haben wir schon mitgeteilt. Nichtsdestoweniger erscheint die Frage, wer sein Nachfolger werden soll, durchaus nicht fernliegend. Denn über den Aufstand hinaus bleibt Leutwein keinesfalls lange in der Kolonie. Wird er sonst nicht abberufen, so wird der Umstand, daß er dicht vor der Beförderung zum Generalmajor steht, seinen Abgang aus der Kolonie unwiderruflich machen, ob die Beförderung nun erfolgt oder nicht. Uebrigens hat Leutwein selbst bei seinem letzten Urlaub erklärt, daß seine gegenwärtige Dienstperiode in Afrika die letzte sein werde.

Als präsumptive Nachfolger Leutweins sind bisher der Generalkonsul in Kapstadt, v. *Lindequist* und der Dezernent für Südwestafrika im Kolonialamt, Dr. *Golinelli* genannt worden. Beide kennen die Verhältnisse in der Kolonie aus eigener Anschauung, beide hält unser Gewährsmann für außerordentlich geeignet, die Kolonie zu verwalten. v. Lindequist, der auch die Verhältnisse am Kap und die Buren kennt, erscheint ihm als der zunächst in Betracht Kommende. Doch bezweifelt er, ob man an leitender Stelle mit einer Abberufung des auf dem wichtigen Kapstädter Posten erprobten und bewährten Generalkonsuls einverstanden sein werde, zumal, wo die Kolonialverwaltung in Dr. Golinelli einen vollwertigen Ersatzmann für den Gouverneurposten habe. Bekanntlich ist gleich nach der ersten Erwähnung der Kandidatur Golinellis in der Presse erklärt worden, dieser würde den Gouverneurposten unter allen Umständen ausschlagen. Er verspüre keine Neigung, seine angenehme, im Range dem Gouverneur gleichkommende Berliner Stellung als vortragender Rat mit der wenig verlockenden und aufreibenden Tätigkeit in Afrika zu vertauschen. Umsoweniger, als eine Entsendung nach der Kolonie den in einigen Jahren zum Rat zweiter Klasse avancierenden Kolonialamtsdezernenten in seiner Beamtenkarrière beeinträchtigen würde. Trotzdem hält unser Gewährsmann an der Empfehlung dieser Kandidatur — falls Lindequist in Kapstadt bleibt — fest. Nach seiner Ueberzeugung würde Golinelli trotz der erwähnten Gründe, die ihn von der Uebernahme des Windhuker Postens abschrecken könnten, als Deutscher, als Beamter und als warmer Freund speziell dieser Kolonie den Posten nicht ausschlagen, wenn er, bildlich gesprochen, beim Portepee gefaßt, und wenn ihm die nötige Selbständigkeit als Korrelat der mit dem Posten verbundenen Verantwortlichkeit verbürgt würde.

Inwieweit diese Voraussetzung zutrifft, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir haben es jedenfalls im Interesse der Kolonie für angezeigt gehalten, diese ganze Frage des Systemwechsels in Südwest der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Gerade bei den verfahrenen Verhältnissen in der Kolonie tut es not, daß sich die beteiligten Kreise rechtzeitig über die Mittel klar werden, wie diesen Mißständen abzuhelfen sei.

* * *

Amtlich wird gemeldet: Oberst *Leutwein* telegraphiert aus Okahandja: 80 Witboois und die erste Feldkompagnie sind am 2. April von Windhuk nach *Okahandja* abgerückt. Nach Aussage von Gefangenen und Ueberläufern steht die *Hauptmacht der Hereros noch bei Oganjika*, kleinere Abteilungen bei Okatumba und Katiabia. Major v. Glasenapp ist am 1. April von Owikokorero nach Otjikuoko vorgerückt. Ein Trupp der Otjimbinguer-Hereros ist in der Nacht vom 29. zum 30. März bei Teufelsbach ostwärts über die Bahn gegangen. Von Okahandja ist eine Kompagnie mit der Eisenbahn vorgesandt worden. Die Bastards verfolgten von Groß-Barmen aus den Otjimbinguer Hererotrupp. Der Rest der Otjimbinguer Hereros ist anscheinend in das *Komas-Hochland* zurückgegangen.

Englisches Parlament und Regierung.

(Von unserem Korrespondenten.)

β **London**, Anfang April.

Das Unterhaus hat sich über Ostern bis zum 12. April vertagt. Die erste Periode der Session ist vorüber, die legislatorische Arbeit aber, die in diesen acht Wochen geschehen, ist gering. Von den in der Thronrede als Arbeitsfeld für diese Session erwähnten zwölf Gesetzentwürfen sind gerade zwei eingebracht worden: das schottische Schulgesetz und gestern Abend noch in aller Eile das „Einwanderungsgesetz". Man kann nicht sagen, daß die Regierung in dem verflossenen ersten Teile der Session ihre Lage gebessert hat. Dem Fernstehenden, nach dem äußeren Schein Urteilenden werden zwar die Majoritäten, die sie erhalten hat, noch immer ganz imposant erscheinen, wenn sie schon durch das Abschwenken der Iren auf die Hälfte heruntergegangen sind. Wenn man aber näher zusieht, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß dieses Kabinett unter durchaus artifiziellen Lebensbedingungen existiert. Der Parlamentarismus wird zum Humbug, wenn das Parlament nicht mehr die öffentliche Meinung des Landes vertritt. Der Apfel sieht noch schön rot und gefällig aus, aber der Kern ist faul. Es liegen genug Anzeichen dafür vor, daß das Land nicht mehr hinter seinen Abgeordneten steht. Die ehrlichen unter ihnen haben ihre Demission gegeben oder stimmen in den wesentlichen Fragen, die während des verflossenen Sessionsabschnitts das Haus der Gemeinen bewegt haben, in der Finanzfrage, in der Unterrichtsfrage und in der Chinesenfrage mit der Opposition. Die Regierung weigert sich aber, dieses Mene Mene Tekel Upharsin zu lesen und verharrt bei ihrem „J'y suis et j'y reste." Es ist dies eine Sünde gegen den parlamentarischen heiligen Geist; denn wie die Regierung sich auch weigert, zu bekennen, daß sie nur dank der Zahl ihrer Anhänger im Parlamente existiert, nicht aber durch den Willen des Volkes, so weiß sie doch, daß dem so ist und hat hierfür soeben ein klassisches Beispiel gegeben.

Ein unionistischer Vertreter eines Wahlbezirkes der Insel Wight, ein Feind der Tarifreform, ein Feind des Unterrichtsgesetzes, soweit es die Kontrolle der Schule dem Volke entzieht, ein Feind der Einführung der Chinesenarbeit, Major Seely, hat seine Entlassung gegeben und sich seinem Wahlkreise zur Wiederwahl gestellt. Die Regierung, wohl wissend, daß Selly wieder gewählt werden wird, hat nicht den Mut gehabt, ihm einen Gegner gegenüber zustellen, sodaß er ohne Gegenkandidaten gewählt werden wird, nachdem die Liberalen darauf verzichtet haben, einen besonderen Kandidaten einem Manne gegenüber aufzustellen, der vollständig auf dem Grund ihrer politischen Bestrebungen steht.

Aber Herr Balfour zeigt auch durch eine gewisse Nervosität, daß er trotz aller gegenteiligen Versicherungen sich im Unrecht weiß. Unter seinem Vortritt verließen gestern die Minister das Haus, als Winston Churchill, der talentvolle Sohn des verstorbenen Sir Randolph Churchill, sich erhob, um ihm einige Fragen hinsichtlich der Beziehungen zwischen Schutzzoll und seiner Wiedervergeltungspolitik vorzulegen. Die politische Ehrlichkeit Churchills ist Herrn Balfour eben auf die Nerven geschlagen, und er lief vor ihr davon. Der skonervative Abgeordnete Sir John Gorst, der auf eine fast vierzigjährige parlamentarische Tätigkeit zurückblickt, geißelte dieses Verhalten in entsprechender Weise. Wieviel mehr wird das Land Herrn Balfour ein solches Benehmen verargen, das absolut unenglisch ist. „Die Politik des Davonlaufens hat nie die Bewunderung des Landes erhalten, und es gibt kaum etwas, was der Engländer weniger liebt als irgend ein Zeichen von Gereiztheit in politischen Dingen," schreibt heute ein Morgenblatt bezüglich des Falles.

Daß übrigens die Regierung ihrer Sache nicht so sicher ist, wie sie sich den Anschein gibt, beweist auch der Umstand, daß ihre Einpeitscher bei jeder Gelegenheit, wo es sich um eine Abstimmung handeln könnte, ihre „Whips", ihre Peitschenhiebe, mit der sie die Partei zusammenzutreiben pflegen, ungleich häufiger und in dringlichster Form erließen,